

So könnte ein Löschkonzept aussehen – Beispiele aus der Studierendenverwaltung

Die folgende Grafik zeigt eine kleine Auswahl beispielhafter Datenkategorien aus der Studierendenverwaltung – und wie ein möglicher Umgang mit Löschrufen in einem Löschkonzept aussehen kann. Sie dient ausschließlich der Veranschaulichung und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Weiterführende und ausführlichere Hinweise zum Thema Löschen personenbezogener Daten an Hochschulen finden Sie im Abschnitt „Das Löschen von personenbezogenen Daten“.

Verarbeitungstätigkeit	Löschpflicht nach Art. 17 Abs. 1 DS-GVO		Ausnahme von Löschung nach Art. 17 Abs. 3 DS-GVO?		wenn gesetzliche Aufbewahrungspflicht (Art. 17 Abs. 3 lit. b) oder Verjährungsfrist (Art. 17 Abs. 3 lit. e) DS-GVO)	ggf. Sperrung		Art der Löschung	auslösendes Ereignis	Löschfrist	Löschregel=Auslösendes Ereignis+Löschfrist	Aussetzung Löschrufen im Einzelfall	Kontrolle	Relevante Systeme	Umsetzung Konzept erfolgt?
	Normangabe	wenn Zweckwegfall: Zeitpunkt konkret benennen	ja/nein	wenn ja: welche?	Normangabe (§, Abs., S., Gesetzesname)	wie?	ab wann?	automatisiert / manuell?							Status: ja/im Gange/noch nicht
Studierendenverwaltung	Zweckwegfall Art. 17 Abs. 1 a)	Exmatrikulation+2Jahre	ja	Art. 17 Abs. 3 lit. e	Aufbewahrungspflicht von Studierendendaten	Zugriff nur für zentrale Verwaltung	nach Exmatrikulation	automatisiert	Exmatrikulation	2 Jahre	Löschung 2 Jahre nach Exmatrikulation			Campus-Management-System, E-Mail-Server	
Modul- und Prüfungsverwaltung	rechtliche Verpflichtung Art. 17 Abs. 1 e)	5 Jahre nach Prüfungsleistung	nein		§ XY nach Studienordnung der Hochschule XY			manuell	letzte Prüfung	5 Jahre	Löschung 5 Jahre nach Prüfungsdatum			Prüfungsverwaltungssystem	
Lehrveranstaltungsmanagement	Zweckwegfall Art. 17 Abs. 1 a)	Ende Semester+1Jahr	nein					automatisiert	Semesterende	1 Jahr	Löschung ein Jahr nach Lehrveranstaltung			Lehrveranstaltungssystem, Lernplattform	
Alumni-Kommunikation	Widerruf der Einwilligung Art. 17 Abs. 1 b)	unverzüglich	nein					manuell	Widerruf der Einwilligung oder Zeitablauf	unverzüglich	sofortige Löschung nach Widerruf			Mailverteiler/CRM System	
Nutzerverwaltung Lernplattform	Zweckwegfall Art. 17 Abs. 1 a)	Austritt aus der Hochschule	nein					automatisiert	Exmatrikulation/Austritt	3 Monate	Löschung 3 Monate nach Exmatrikulation			Lernplattform (z.B. Moodle)	
Bibliotheksausleihe	Zweckwegfall Art. 17 Abs. 1 a)	Rückgabe aller Medien+1Jahr	ja	Art. 17 Abs. 3 lit. e	§ 199 BGB			automatisiert	Rückgabe letzter Medien	1 Jahr	Löschung ein Jahr nach letzter Rückgabe			Bibliothekssystem	
Evaluation von Lehrveranstaltungen	Zweckwegfall Art. 17 Abs. 1 a)	Abschluss der Evaluationsverfahren	nein					automatisiert	Veröffentlichung/Auswertung	6 Monate	Löschung 6 Monate nach Veröffentlichung der Ergebnisse			Evaluationssystem (ggf. Excel/Cloud)	
Erhebung von Kontaktdaten für Notfälle (Auslandsjahr oder Exkursionen)	Widerruf der Einwilligung Art. 17 Abs. 1 b)	nach Ende des Auslandssemesters oder der Exkursion	nein					manuell	Widerruf der Einwilligung oder Zeitablauf	unverzüglich	sofortige Löschung nach Zeitablauf oder Widerruf			Teilnehmendenverwaltung/Listen	
...															
...															